

**Fachoberschule  
Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik  
Hinweise für die Durchführung der Praktika in der Klasse 11  
im Schuljahr 2018/2019**

Das Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik soll Kenntnisse und grundlegende Fertigkeiten in Tätigkeitsbereichen der Sozialpädagogik sowie einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe vermitteln.

Das Praktikum umfasst insgesamt 960 Stunden. Es soll in zwei verschiedenen Einrichtungen mit unterschiedlichem Arbeitsschwerpunkt (je etwa 480 Stunden) absolviert werden. Der Praktikumsstellenwechsel findet zum Schulhalbjahr statt. Im Durchschnitt sollen im Praktikum etwa 48 Stunden in zwei Wochen abgeleistet werden. Der Schulunterricht findet wöchentlich an zwei Tagen statt.

Die Arbeitszeit im Praktikum richtet sich in der Regel nach dem Dienstplan der Praxiseinrichtung. Es sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Betriebsbedingte Schließungen (z.B. Betriebsferien, Schließung während der Ferien etc.) und Beurlaubungen aus persönlichen Gründen werden auf die Praktikumsdauer nicht angerechnet. Krankheitstage müssen in der Regel nachgeholt werden. Ausnahmen sind nur bei einer zeitnahen Genehmigung durch die Schule möglich. Krankheitsbedingte Fehlzeiten im Praktikum müssen durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung entschuldigt werden. Die Bescheinigung muss der Praxiseinrichtung innerhalb von 3 Tagen vorgelegt und anschließend in der Schule abgegeben werden.

Die Schüler/-innen schließen mit den Praxiseinrichtungen eine schriftliche Vereinbarung (Praktikumsvertrag) über den Zeitraum und die zu leistenden Praktikumsstunden ab. Der Beginn des ersten Praktikums ist ab 1. August möglich. Die Praktika müssen bis zum 31. Juli des darauf folgenden Kalenderjahres abgeschlossen sein.

Das Praktikum muss in einschlägigen Einrichtungen durchgeführt werden. In Zweifelsfällen erfolgt eine Einzelfallentscheidung durch die Schule. Unmittelbar nach Ablauf des Praktikums ist der Schule eine Bescheinigung der Praxiseinrichtungen über die Durchführung des Praktikums unter Angabe der Gesamtstundenzahl (gemäß Vordruck) vorzulegen.

Die Schule übt die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung der Praktika aus. Eine Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten durch die Schule ist im Allgemeinen nicht vorgesehen. Die Praktika werden im Unterricht inhaltlich begleitet. Es besteht derselbe Versicherungsschutz wie für den schulischen Unterricht.

Ansprechpartnerin für Fragen zur Schulform und zum Praktikum ist Frau StR`in Christiane Kessler. Sie ist zu erreichen über die BBS-Mailverbindung [christiane.kessler@bbswildeshausen.de](mailto:christiane.kessler@bbswildeshausen.de) oder per Telefon über 04431-93610.